Amtliche Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 27.03.2019 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Stadtgebietes und stellt eine Teilfläche des Gewerbegebietes "Großer Kamp" angrenzend zur Neustädter Straße dar. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans LU 2 "Gewerbegebiet Grandweg" der Stadt Ludwigslust. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Anlass der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust bildet die 3. Änderung des Bebauungsplanes LU 2 "Gewerbegebiet Grandweg". Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich des B-Plan-Gebietes derzeit eine gewerbliche Baufläche dar und soll entsprechend der 3. Änderung des B-Plans LU 2 in ein Sonstiges Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel geändert werden.

Des Weiteren hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 27.03.2019 den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

## vom 29.04.2019 bis zum 31.05.2019

in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, während der Öffnungszeiten

Mo: 9.00 - 12.00 Uhr

Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr

Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust unter <a href="https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/">https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/</a> eingesehen werden.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Stellungnahmen können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planverfahren zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ludwigslust, 03.04.2019

Gez. Reinhard Mach Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches